



Protokoll der KGAIST-Vorstandssitzung vom 8. Januar 2016

Datum und Zeit: 8. Januar 2016, 0945 – 1315 Uhr
Ort: Swisscanto, Europaallee 39, Zürich

Anwesend:

Daniel Schürmann	DS	Präsident, Sitzungsleitung
Markus Anliker	MA	
Ruedi Deubelbeiss	RD	
Martin Gubler	MG	
Hanspeter Kämpf	HK	
Tom Keller	TK	
Alexandrine Kiechler	AK	
Roland Kriemler	RK	Geschäftsführer, Protokoll

Entschuldigt: MG

Gäste:

René Troxler	Creanet (Traktandum 2)
Henning Buller	IST (Traktandum 2)

Traktanden:

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Der Präsident begrüsst die Teilnehmer. Das Protokoll vom 2. November 2015 wird genehmigt.

2. Neues CMS / Präsentation / Offerte

Zu Traktandum 2 wurden René Troxler sowie Henning Buller eingeladen. René Troxler präsentiert zwei Design Varianten.

RK orientiert: Die KGAIST verlangte im September eine detailliertere Auflistung der einzelnen Tätigkeiten mit genaueren Angaben zum Aufwand. Eine detailliertere Offerte ging Ende Oktober ein und wurde im November zwischen Henning Buller, René Troxler und RK besprochen. Erste Fragen konnten bereits beantwortet und Entscheide getroffen werden (beim Log-in nur ein Menü, optimale Bildschirmbreite, Set-up mit Dateinamen, Erweiterung News mindestens 5, nicht nur letzte 3 Nachrichten und Archivfunktion). Das neue CMS ist erweiterbar, das responsive design auch für die Zukunft gerüstet.

An der Vorstandssitzung werden weitere Punkte wie die Bildersprache diskutiert: Es soll nicht einfach eine grafische Homepage ohne Fotografien entstehen (wie bis anhin) sondern Hintergrundbilder aufgeschaltet werden. Die Bildersprache soll beständig sein (keine Bilder mit Jahreszeitenbezug, was zu

vierteljährlichen Wechseln führt) und einen Bezug zur Schweiz haben. Der Vorstand unterstützt den Vorschlag, Stadtpanoramen zu benützen. Die Bilder sollen aber farblich mit dem Logo abgestimmt werden. Um der KGAST ein Gesicht zu geben, sollen Portraits der Vorstandsmitglieder und des Geschäftsführers aufgeschaltet werden. RK organisiert an einer der nächsten Sitzungen einen Fotografen.

Das Ziel, die KGAST-Homepage zu einer Austauschplattform auszubauen bleibt weiterhin bestehen. Dies ist allerdings in einem zweiten Schritt ins Auge zu fassen. Zuerst muss die bestehende Homepage attraktiver gestaltet werden.

Die Offerte wird gutgeheissen. Das Projekt wird rund vier Monate in Anspruch nehmen. Projektzeitplan und Aufgaben werden mit Creanet in den folgenden Tagen besprochen. Die Aufschaltung der neuen Homepage soll Ende Mai erfolgen.

3. Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien

Die Arbeitsgruppe hat am 18. November 2015 getagt. Zum ersten Mal (und als Probe) wurde die Sitzung in drei Teile aufgeteilt: Ein erster Teil mit Vertretern von Immobilien Ausland, ein Teil mit Vertretern von Immobilien Schweiz am Schluss und ein gemeinsamer Teil in der Mitte. Diese Aufteilung soll auch künftig so bestehen bleiben.

An der Sitzung wurden die Änderungen zur Fachinformation 1 zu den Kennzahlen von Immobilien-Sondervermögen (die Bezeichnung wird entsprechend den Vorschlägen der Arbeitsgruppe Regelwerk noch angepasst werden) diskutiert; dies erfolgt in Abstimmung mit den Richtlinien der SFAMA. Letzte Änderungen werden zurzeit vom Arbeitsgruppen-Ausschuss vorgenommen. Der Vorstand wird an der Aprilsitzung über die Änderungsanträge informiert.

Die Arbeitsgruppe beschloss, auch für Auslandimmobilien ein Kennzahlenpapier zu publizieren (bis anhin quartalsweise nur für Schweizer Immobilienanlagegruppen).

Die Indexkommission tagte am 10. November zum Thema Erweiterung des bestehenden Immo Index (zum Beispiel mit Subindizes). Die Fundo AG wird mit Zahlen per 31.12.2015 eine Sensitivitätsanalyse bezüglich Subindizes für die vergangenen fünf Jahre machen. Die Resultate werden in der Märzszung der Arbeitsgruppe besprochen.

4. TER Berechnung indirekte Immobilien-Anlagen

RD informiert, dass bei Gesprächen mit den Revisoren (PWC) die Frage aufkam, nach welchen Richtlinien die TER bei indirekten, nicht kotierten, NAV-basierten Immobilienanlagen zu berechnen sei. Einerseits besteht eine Regelung in der Fachinformation Nr. 1 (Punkt 4, 7. Abschnitt), die jedoch gemäss Einleitung nur für direkte Anlagen anzuwenden ist. Andererseits besteht eine Regelung auch in der Fachinformation Nr. 2 „Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Betriebsaufwandquote“. Der

Vorstand ist sich einig, dass für den beschriebenen Fall die Fachinformation 2 anzuwenden ist. Es ist jedoch Klarheit bei den KGAST Vorgaben zu schaffen und danach zu publizieren. RK nimmt das Thema mit Urs Fäs, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Immobilien auf.

5. Neues aus der Arbeitsgruppe Regelwerk

RK orientiert, dass die Arbeitsgruppe die Statuten und Qualitätsstandards an drei Sitzungen und per Emailverkehr intensiv bearbeitet hat. Zur Vorbereitung auf die Sitzung wurden keine Track-changes Versionen versandt, da beide Dokumente (auch aufgrund der alten Formatierung in den aktuellen Dokumenten) nicht mehr lesbar gewesen wären. Die Vorschläge für Statuten und Qualitätsstandards wurden neu formatiert, die wichtigsten Änderungen mittels Kommentaren erläutert.

Vor allem die Statuten wurden inhaltlich abgeändert, wie bereits an verschiedenen Vorstandssitzungen und an der Mitgliederversammlung vom November informiert (neu soll nicht mehr der Geschäftsführer selber Mitglied sein sondern die Anlagestiftung, das Organ der Revisionsstelle wird gestrichen, Generalversammlung und Mitgliederversammlungen zusammen geführt). Die Qualitätsstandards wurden unter dem Gesichtspunkt der Benützung als Kommunikationsmittel gegenüber den Anlegern angepasst. Deshalb bestehen gewisse Formulierungen/Vorgaben in den Qualitätsstandards auch weiterhin, obwohl sie aufgrund der bestehenden Bestimmungen in Gesetz und Verordnung redundant sind.

Aufgrund des Hinweises betreffend „Qualitätsstandards als Kommunikationsmittel/Marketinginstrument fragt sich der Vorstand, ob diese Art von Kommunikation gegenüber den Anlegern überhaupt sinnvoll/erwünscht sei. Es wird eingebracht, dass sich die KGAST immer gegen zusätzliche Regulierung ausspricht, bei den Qualitätsstandards selber jedoch einen anderen Weg einschlägt. Es könne sinnvoller sein, einzelne Regelungsbereiche separat in Richtlinien zu regeln und auf die Qualitätsstandards ganz zu verzichten.

An der Mitgliederversammlung vom 21. Mai 2015 wurde diese Frage bereits andiskutiert. Einzelne Mitglieder sprachen sich explizit für die Beibehaltung der Qualitätsstandards aus. Eine Abschaffung der Qualitätsstandards sei kommunikativ ein schlechtes Zeichen. Die Arbeitsgruppe Regelwerk solle diese Gedanken bei der Ausarbeitung eines Vorschlages einbeziehen und wohlüberlegt vorgehen. Die Arbeitsgruppe Regelwerk startete deshalb die erste Sitzung mit der Grundsatzfrage, ob an den Qualitätsstandards festgehalten werden solle oder nicht. Sie kam nach eingehenden Diskussionen über Sinn und Zweck der Qualitätsstandards zum Schluss, an den Qualitätsstandards festzuhalten. Sie seien jedoch in der Art anzupassen, dass sie als Kommunikationsmittel/Marketinginstrument verwendet werden können. An der Mitgliederversammlung vom 2. September 2015 wurde die Erkenntnis der Arbeitsgruppe bekannt gegeben. Es wurde darüber orientiert, dass die Qualitätsstandards nach Meinung der Arbeitsgruppe ein sinnvolles Marketinginstrument darstellen, jedoch stark angepasst und Redundanzen vermieden werden sollen.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb, basiert auf den oben beschriebenen Erkenntnissen, angepasste Qualitätsstandards sowie Statuten vor.

Nach vertiefter Diskussion zu Sinn und Zweck der Qualitätsstandards beschliesst der Vorstand, die Variante A der Arbeitsgruppe „angepasste Statuten und angepasste Qualitätsstandards als Kommunikationsmittel“ um eine Variante B „angepasste und erweiterte Statuten ohne Qualitätsstandards aber mit Auslagerung einzelner Bereiche“ zu erweitern. RK nimmt die dafür notwendigen Änderungen der Statuten vor (Übernahme gewisser Regelungen von den Qualitätsstandards in die Statuten). An der Generalversammlung werden beide Varianten zur Diskussion gestellt. Dafür wird eine detaillierte Information an die Mitglieder erstellt sowie A erweiterte Statuten ohne Qualitätsstandards und B Statuten mit Qualitätsstandards als Kommunikationsmittel abgegeben (drei Dokumente). Von den Mitgliedern soll ein Grundsatzentscheid gefällt werden, ob die Weiterbearbeitung auf Basis von Variante A oder B erfolgen soll.

RK nimmt aufgrund des Vorstandsfeedbacks zu den zwei Dokumenten noch einzelne Anpassungen bei Statuten und Qualitätsstandards vor und informiert die Arbeitsgruppe entsprechend.

6. Meeting OAK vom 26.11.2015 / Workshop 14. Januar 2016

Detaillierte Informationen zum OAK-Gespräch vom 26.11.2015 mit dem Hauptdiskussionspunkt Weisung AAA sind in der Gesprächsnotiz (Beilage 4 / auf Extranet publiziert) zu finden.

Gemäss Aussage Manfred Hüsler legt die OAK vor allem auf die KGAST-Stellungnahme Gewicht. Deshalb wurde auch nur die KGAST zu einem Workshop am 14. Januar 2016 eingeladen. Dabei sollen die KGAST-Vorschläge zum besseren Verständnis der OAK erläutert werden. Inwieweit die Kommentare und Vorschläge berücksichtigt werden, ist jedoch noch unklar. Am Workshop nehmen Teil: AK, RK und Ruedi Stutz als Vertreter der kleinen AST. Die OAK wird vertreten sein durch Lydia Studer, Roman Saidel und ein Herr Schärer (Mitarbeiter im Rechtsdienst).

7. GV 2016 (Forecast / Budget 2016 / Traktanden / Einladung / Gäste)

An der Generalversammlung vom 4. Februar 2016 im UniTurm wird Frau Andréa M. Maechler, Direktorin der SNB, ein Grusswort an die Teilnehmer (Mitglieder und Gäste) richten. Voraussichtlich wird dies während des Apéro im Stehen erfolgen.

Die Gästeliste ist noch nicht fix. Die üblichen designierten Gäste erhielten bereits anfangs Dezember ein „Save-The-Date“ Email. Schon sicher zugesagt hat Dr. Pierre Triponez (er wird als alleiniger Vertreter der OAK an der GV teilnehmen). Jürg Brechbühl weilt noch in den Ferien und wird sich in der Woche vom 10. Januar bei der KGAST melden. Die Gästeliste wird auf dem Extranet aufgeschaltet, sobald definitiv.

RK präsentiert den KGAST Abschluss per 31.12.2015. Die nicht geprüfte Erfolgsrechnung 2015 zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 121 526. Die einzig grössere Änderung gegenüber dem Forecast vom November 2015 besteht in einer Belastung über CHF 9 505 (gemäss Jahresendmeldung Kontokorrent Sammelstiftung Vita). Der Jahresgewinn 2015 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Gemäss nicht geprüfter Bilanz per 31.12.2015 wird die KGAST deshalb ein Eigenkapital von CHF 739 730 ausweisen.

Gegenüber dem Budget 16 vom November 2015 ergab es keine grossen Änderungen. Aufgrund des hohen Gewinnes 2015 wird der Mitgliederbeitrag 2016 um den Jahresgewinn 2015 reduziert. Die Mitgliederbeiträge 2016 betragen deshalb CHF 390 000 gemäss Budgetvorschlag. Die Revisoren werden die Erfolgsrechnung und die Bilanz 2015 am 27. Januar 2016 in den neuen Räumlichkeiten der KGAST prüfen und anschliessend den Revisorenbericht zuhanden der Generalversammlung erstellen.

8. Informationen aus der Geschäftsstelle und Feedback Antrittsbesuche 2015

Die *Frequently Asked Questions* zum KGAST-Immo-Index wurden Mitte Dezember leicht angepasst und sind nun im Extranet neu aufgeschaltet. Zudem erfuhr die Darstellung leichte Anpassungen zwecks einfacherer Lesbarkeit.

Die Agenda 2016 wurde mit den Daten und den Örtlichkeiten aufdatiert und ist im Extranet downloadbar.

RK erkundigt sich, ob sich einzelne AST detaillierter mit dem FinfraG / FinfraV beschäftigt haben. Dies ist jedoch bei den im Vorstand vertretenen AST nicht der Fall bis auf die Sarasin, bei der Rechtsberater die Auswirkungen vor allem auf die Fonds und die Bank analysieren. RK hat neben den Informationen in der KGAST-Info Nr. 2 auch einen Artikel von Erich Meier und Jürg Leu der KPMG (SPV Artikel 12-15) mit Kommentaren von RK publiziert. Darüber hinaus hat er versucht, ein einfaches Prüfschema für AST zu erstellen. RK schickt dieses Prüfschema HK, damit er es von den Rechtsberatern prüfen lassen kann mit Bitte um Feedback.

RK informiert über das Feedback zu den Field-Researches: Bis Ende Jahr hat er 82% der AST besucht. Bei 46% aller und 56% der besuchten AST soll auch 2016 ein Besuch vor Ort stattfinden.

Grundsätzlich positive Rückmeldungen aus den Gesprächen vor Ort:

1. Der Austausch unter Kollegengruppen / Mittagessen an der MV (MV selber etwas knapp) wird geschätzt.
2. Infos über Homepage / Extranet sind umfangreich.
3. Immoindex ist ein USP.
4. Neue KGAST-Info wird begrüsst.
5. ASV-Teilrevision: Gewählter Prozess richtig.
6. Proaktiver Infofluss feststellbar: NRLG / DBA USA etc.
7. Sehr gute Unterstützung bei Fragen durch die Geschäftsführung.

Verbesserungswürdige Punkte und Tipps:

1. Man kennt die KGAST zu wenig. Der KGAST soll ein „Gesicht“ gegeben werden.
2. Engere Zusammenarbeit mit Partnerverbänden erwünscht. Mehr Absprachen mit SFAMA (z.B. bei der TER Berechnung Immobilien).
3. Engerer Kontakt zu Politikern und Ämtern, um frühzeitig eingreifen zu können, um Probleme bei Politikern transparent zu machen mit dem Ziel „weniger Regulierung für Vermögensverwalter“.
4. Immo-Index neu diskutieren, allenfalls Subindizes schaffen.
5. Qualitätsstandard Label darf nicht missbraucht werden, Label auf Qualität ausrichten (auf Prozesse und nicht auf Sicherheit).
6. Probleme bei den Traditionellen Anlagen nicht vergessen.
7. Vermehrt Arbeitsgruppen bilden, um auch RK zu entlasten.

Aufgrund der knappen Zeitverhältnisse wird das Thema Feedback zu den Field-Researches unterbrochen und auf die nächste Vorstandssitzung verschoben. Auch das Thema Zusammenarbeit SFAMA-ASIP-KGAST (Beilage 7) sowie Feedback des Geschäftsführers nach neun Monaten operativer Tätigkeit muss aus Zeitgründen auf die nächste Vorstandssitzung verschoben werden.

9. Varia

HK fragt, ob die Präsentation zu den Negativzinsen, die an der Generalversammlung des VVS (Verein Vorsorge Schweiz) gezeigt wurde, der KGAST zugestellt wurde. Der Geschäftsführer des VVS informierte RK im November, dass ein Entschied über die Publikation der Präsentation erst im Dezember gefällt werde. Im neuen Jahr erfolgte noch keine Kontaktnahme seitens VVS. RK wird bei Herrn Bumbacher deshalb nochmals nachhaken.

HK fragt AK, ob sie die Argumentation betreffend unterschiedliche Behandlung von Anlagestiftungen und 3a-/Fz-Stiftungen (siehe Gesprächsnotiz zum OAK Meeting vom 26.11.2015 Punkt 4) der OAK zugestellt habe, was AK bejaht. AK wird dem Vorstand das Email mit den Argumenten ebenfalls zustellen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

14.1.2016/rk